

Stadt Ingolstadt, 85047 Ingolstadt

An die Mitglieder des Stadtrates

**Verkehrsmanagement und Geoinformation**

Ansprechpartner/-in  
Herr Wegmann  
Telefon  
(0841) 3 05-2321  
Telefax  
(0841) 3 05-2330  
E-Mail  
johannes.wegmann@ingolstadt.de  
Zimmer  
304

Ihr Schreiben vom/Ihre Zeichen

Bitte bei Antwort angeben  
Unsere Zeichen  
wg

Datum  
17.10.2016

**Anlage zu Beschlussvorlage V0622/16**

**Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung am 11.10.2016 wurden ergänzende Informationen zur vorgeschlagenen Änderung der Beschilderung in der Taschenturmstraße und zur Aufhebung der Einbahnregelung für den Radverkehr in der Feldkirchener Straße gewünscht.**

**Zu Punkt 2)  
Taschenturmstraße: Anordnung eines absoluten Halteverbots in der Taschenturmstraße**

**Aktuelle Situation:**

Die Taschenturmstraße ist von der Kanalstraße kommend als Fahrradstraße mit dem Zusatz „Kfz frei“ ausgewiesen.



**Bedeutung:**

- Das nebeneinander Fahren von Fahrrädern ist erlaubt.
- Andere Fahrzeugfahrer dürfen die Fahrradstraße grundsätzlich nicht benutzen. In der Taschenturmstraße wurde durch den Zusatz „Kfz frei“ eine Ausnahme geschaffen, die auch allen anderen Fahrzeugen die Befahrung erlaubt.
- Alle Fahrzeugführer dürfen nicht schneller als mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h fahren. Radfahrer dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugführer die Geschwindigkeit weiter verringern.



**Bedeutung:**

- Fahrzeugführer dürfen nicht länger als 3 Minuten auf der Fahrbahn halten, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen oder zum Be- und Entladen.
- Ladegeschäfte müssen ohne Verzögerung durchgeführt werden.

**Auswirkungen auf den Verkehr:**

In der Taschenturmstraße halten insbesondere Kunden und Besucher der anliegenden Läden und Geschäftsräume. Außerdem sorgt der Hol- und Bringverkehr vor der ansässigen Kindertageseinrichtung punktuell für Behinderungen. Wenn durch die haltenden Fahrzeuge eine Durchfahrt auf der beengten Straße nicht mehr möglich ist, weicht der fließende Verkehr auch auf den südlichen Gehweg aus. Der Bordstein stellt aufgrund seiner geringen Höhe hierfür kein Hindernis dar. Der ausweichende Kraftfahrzeugverkehr behindert dabei Radfahrer und gefährdet insbesondere auch Fußgänger.

Weiterhin besteht ein erhöhtes Unfallpotential wegen der ein- und ausparkenden Fahrzeuge, die von Radfahrern zu spät wahrgenommen werden.

Durch die haltenden Fahrzeuge wird außerdem der Durchgang am Gehweg gelegentlich so weit versperrt, dass Fußgänger gezwungen sind, die Fahrbahn zu benutzen.

Der Verkehrsüberwachungsdienst hat in diesem Jahr bereits 129 Verwarnungen (Stand: 14.10.2016) wegen verbotenen Halten auf dem Gehweg und wegen Parken im eingeschränkten Haltverbot erteilt. Gehäuft sind Verstöße um etwa 8 Uhr und 15 Uhr, sowie am Abend festzustellen.

**Vorschlag Absolutes Haltverbot:**

Da der zwischen den Gebäuden zur Verfügung stehende Straßenraum keine verkehrlich relevante Umgestaltung zulässt, wird zur Verbesserung der Situation und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Anordnung eines absoluten Haltverbots (Zeichen 283) anstelle eines eingeschränkten Haltverbots (Zeichen 286) vorgeschlagen.



**Bedeutung:**

- Fahrzeugführer dürfen auf der Fahrbahn nicht halten.

**Auswirkungen auf den Verkehr:**

Für den Kfz-Verkehr (Hol- und Bringverkehr, Anwohner und Lieferverkehr) bedeutet diese Maßnahme, dass nicht mehr direkt „vor der Tür“ gehalten werden darf. Als Ausweichmöglichkeit bietet sich der Hallenbadparkplatz an, der ca. 150 Meter entfernt liegt und kostenloses Parken für 30 Minuten ermöglicht.

Im Gegenzug wird die Verkehrssicherheit durch eine klare Regelung erhöht und die Ahndung von Verstößen durch den Verkehrsüberwachungsdienst vereinfacht.

**Zu Punkt 7)**

**Feldkirchener Straße: Aufhebung der Einbahnregelung für Radverkehr**

Die Öffnung der Feldkirchner Straße zwischen Schillerstraße und Frühlingstraße für den Radverkehr stellt in erster Linie eine Komfortverbesserung außerhalb des Hauptradwegenetzes dar. Dadurch wird es möglich, einen bisher für den Radverkehr nicht zu nutzenden Straßenabschnitt offiziell zu befahren, trotz des Einfahrverbotes von der Schillerstraße aus. Die Einrichtung dieser Radfahrerführung ist nicht dazu gedacht, die Feldkirchner Straße als gesamten Straßenzug für den Radverkehr attraktiver zu machen, sondern lokal eine Verbesserung zu erzielen – gerade auch weil eine leichte Umsetzbarkeit gegeben ist, welche beispielhaft für weitere Stellen im Stadtgebiet sein kann.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Wegmann



Walter Hoferer





 <b>Stadt Ingolstadt</b> Tiefbauamt	
<h3>Übersichtsplan</h3>	
Feldkirchener Straße von Frühlingsstraße bis Schillerstraße	
Datum <b>17.10.2016</b>	Maßstab unmaßstäblich